

Geld als wirkungsvolles Tauschmittel

Neue Prioritäten im Spannungsfeld der Funktionen des Geldes

Eckhard Behrens

Die drei Funktionen des Geldes als Wertmesser, als Tauschmittel und als Wertaufbewahrungsmittel stützen sich alle gegenseitig, sind aber doch nicht alle untereinander ganz widerspruchsfrei. Wir müssen sehr genau hinschauen. Der Umstand, dass ein bestimmtes Geldstück nicht gleichzeitig als Tauschmittel und als Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden kann, bringt Schwankungen in den Geldkreislauf.

Das Geld, das zur Wertaufbewahrung verwendet wird, steht aktuell als Tauschmittel nicht zur Verfügung. Es wird auch nicht verliehen oder verschenkt. Es wird einfach irgendwo geparkt und vermindert den Geldkreislauf. Wenn die Menge des jeweils geparkten Geldes immer konstant wäre, hätte die Notenbank kein großes Problem. Aber leider schwankt die Kassenhaltung, ohne dass dies kontinuierlich beobachtet und dem gegengesteuert wird. Wir können nicht hinter jeden Geldbesitzer einen Aufpasser stellen. Trotzdem brauchen wir eine Prioritätssetzung für den Einsatz des Geldes als Tauschmittel zulasten seines unbeschränkten Einsatzes als Wertaufbewahrungsmittel. Dies wird in den nachfolgenden Punkten kurz dargelegt und um die Andeutung wichtiger Konsequenzen ergänzt.

1. Die Vertiefung und Funktionsfähigkeit der Arbeitsteilung setzt voraus, dass der Leistungsaustausch durch das Dazwischentreten von Geld (als allgemeines „Tauschmittel“ = Zahlungsmittel) erfolgt. Auf den **Einzelmärkten** soll nur Absatz finden, was den Bedürfnissen anderer Menschen so sehr entspricht, dass sie bereit sind, dafür einen Teil ihres Geldeinkommens aufzuwenden. Wer Unbrauchbares produziert, bleibt auf den Kosten sitzen und muss die Produktion einstellen, weil seine Verkaufserlöse nicht seine Kosten decken. Jeder haftet für den ökonomischen Erfolg sei-

ner wirtschaftlichen Planungen. – Auf schrumpfenden Einzelmärkten müssen diejenigen Wettbewerber ausscheiden, die die höchsten Kosten haben; denn das Überangebot wird im Wettbewerb die Preise unter ihre Kosten drücken (Grenzkostenbetriebe). – Dazu steht nicht in Widerspruch, dass es gesamtwirtschaftlich erforderlich ist, **dass alle Geldeinkommen**, die für brauchbare Leistungen erzielt wurden, auch **als Nachfrage auf dem Markt wieder erscheinen**, damit erneut Leistungen erbracht werden können und wieder Absatz finden. Das heißt aber nicht, dass jeder sein Einkommen selbst konsumieren muss. Wichtig ist nur, dass die vom Einzelnen **nicht konsumierten Einkommensteile entweder verliehen** und vom Schuldner ausgegeben werden **oder verschenkt** und vom Schenkungsempfänger unverzüglich ausgegeben werden. – Die negative Entwicklung zur Arbeitslosigkeit beginnt bei den Einkommensdispositionen derer, deren Bedürfnisse im Wesentlichen gedeckt sind. Man muss sich klar machen, dass Bedürfnisse nur zu Nachfrage führen, wenn Geldeinkommen (oder Geldvermögen) vorhanden ist. Die Bedürfnisse prägen die Nachfrage nur, insoweit Geld ausgegeben, also Nachfrage überhaupt gehalten werden kann und auch gehalten wird. Geld soll immer ohne Unterbrechung umlaufen und zum Kauf von Konsum- oder Investitionsgütern führen – durch wen auch immer.


2. Dafür sorgt die **Haltegebühr** (alternatives Geld) mit sanftem ökonomischem Druck. Sie motiviert die Geldinhaber, nicht länger zu warten und damit die Angebotsseite regelrecht auszuhungern. So wie wir von den Waren- und Dienstleistungsanbietern erwarten, dass sie „just in time“ liefern, so können wir von allen Geldbesitzern erwarten, dass sie „just in time“ über ihre Geldeinnahmen verfügen. Das betrifft die großen und

kleinen, denn gesamtwirtschaftlich „macht Kleinvieh auch Mist“.

3. Geld ist (gesetzliches) Zahlungsmittel, **aber nicht jedes Zahlungsmittel ist Geld**. Das „Buchgeld“ (Giralgeld) ist Zahlungsmittel, aber nur eine täglich fällige Forderung auf Bargeld (Zentralbankgeld), mit der bei Einverständnis des Gläubigers durch Überweisung (Abtretung der Forderung) bezahlt werden kann. Das Einverständnis des Gläubigers kann aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschrift für bestimmte Forderungen (z. B. Rentenzahlungen) ersetzt werden, aber dann kann der Gläubiger immer noch bestimmen, zu welcher (vertrauenswürdigen) Bank die Überweisung gehen soll. Schon Tagesgeld (täglich fällige Forderung auf Buchgeld = Umbuchung auf das Girokonto) ist kein Zahlungsmittel. Andere Forderungen auf Bargeld, wie zum Beispiel Sparguthaben, Pfandbriefe oder Anleihen sind keine Zahlungsmittel und damit auch **kein Geld, sondern nur Geldvermögen**. Umgangssprachlich muss das nicht unterschieden werden, im volkswirtschaftlichen Diskurs aber schon.
4. Die **Haltegebühr** verhindert, dass das Geld selbst in großem Umfang als **Wertaufbewahrungsmittel** verwendet wird. Die Haltegebühr wird **nur auf Zentralbankgeld** erhoben, also auf das Bargeld und auf die Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank. Allen „Nichtbanken“ (also Privatleuten und Unternehmen, die keine Geschäftsbanken sind) ist Zentralbankgeld nur in Form von Bargeld zugänglich. Das könnte man sicher ändern, ist aber für unsere Diskussion nicht wichtig, sondern nur für die Frage, ob man das Bargeld abschaffen soll. – Da die Geschäftsbanken für die Giralgeld-Guthaben eine **Bargeldreserve** halten und für ihren Kassenbestand die Haltegebühr bezahlen müssen, ergibt sich eine Tendenz zu **negativen Zinsen für Giralgeldguthaben**. Wenn die Noten-

- bank konjunkturpolitisch Anlass hat, die **Leitzinsen negativ** festzusetzen, werden die kurzfristigen Zinsen in den negativen Bereich absinken und damit vor allem auch alle täglich fälligen Guthaben treffen. – Die Haltegebühr auf Zentralbankgeld überträgt sich also mehr oder weniger auf die Giralgeldguthaben und andere kurzfristig fällige, also liquide Forderungen auf Bargeld.
5. Geld, das mit einer Haltegebühr belastet ist (**alterndes Geld**), eignet sich als solches nicht mehr zum **Sparen**. Man kann nur noch in Form von Forderungen auf Geld sparen – oder indem man selbst in Sachvermögen investiert. **Sachvermögen** (Gold, Maschinen, Aktien, Häuser) **ist stets Wertschwankungen ausgesetzt, während Geldvermögen** (einen solventen Schuldner oder gar gesetzliche Einlagensicherung bei Banken vorausgesetzt) **bei stabilem Geldwert absolut wertstabil ist**. Die Vollkommenheit des Geldes als Wertmesser ist ein berechtigtes Ideal, die Vollkommenheit des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel dagegen nicht. Wir dürfen Geldwertstabilität nicht mit der Wertaufbewahrungsfunktion verwechseln und gleichsetzen, sondern können die Wertaufbewahrungsfunktion der Wertmesserfunktion unterordnen.
 6. **Geldwertstabilität** ist von den Notenbanken nur erreichbar, wenn das **Geld als Werte-Transfermittel** mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in der Wirtschaft umläuft. Die **konstante Umlaufgeschwindigkeit** ist nur erreichbar, wenn das Geld zur langdauernden Wertaufbewahrung nicht verlustfrei verwendbar ist. Die Tauschmittelfunktion und die **uneingeschränkte Wertaufbewahrungsfunktion**, die beim **heutigen Bargeld versprochen** wird, sind nicht vereinbar. **Die Konsequenz des Widerspruchs ist, dass keine der drei Geldfunktionen nachhaltig erreicht wird**. Auch aufbewahrtes Bargeld ist heute nicht wertstabil, so wenig wie alle Sachgüter. Erst wenn eine Haltegebühr, die Wertaufbewahrungsfunktion, ohne sie ganz abzuschaffen, wirksam und berechenbar einschränkt, können die Tauschmittelfunktion und die Wertmesserfunktion des Geldes in vollem Umfang auf Dauer erreicht werden. Die Notenbank kann nach Herstellung der vol-
 - len Tauschmittelfunktion und einer konstanten Umlaufgeschwindigkeit des Geldes mit Geldmengensteuerung **echte Geldwertstabilität** im Sinne von null Prozent Inflation/Deflation endlich erreichen. Das war ihr bisher nicht möglich.
 7. Die Herstellung der vollen Tauschmittelfunktion bewirkt die Vollaustattung aller Produktionsfaktoren, auch des Faktors Arbeit, also **Dauervollbeschäftigung und stabile Konjunktur**. 5 % Arbeitslosigkeit heißt, es könnte bei Vollbeschäftigung bis zu 5 % mehr produziert werden. Den Gegenwert dieser zusätzlichen gesamtwirtschaftlichen Leistung bekämen hauptsächlich die vorher Arbeitslosen. Bei Vollbeschäftigung steigen die niedrigen Löhne erfahrungsgemäß schneller als die durchschnittlichen, weil jeder gerne Tätigkeiten an andere abgibt, für die er überqualifiziert ist, um Tätigkeiten nachgehen zu können, für die er sich mehr interessiert. So profitieren alle von dem Weg zur Vollbeschäftigung – nicht nur durch mehr Arbeitsplatzsicherheit.
 8. Von dauernd stabiler Vollbeschäftigung ist dank der weltweit hohen Sparquoten das **Sinken der langfristigen Zinsen für Geldvermögen auf null Prozent** zu erwarten. Dann entfällt das **Sparen in Geldvermögen**, um Zinsen zu erzielen. Es wird nur noch gespart, um Konsumbedürfnisse (Eigenheim) oder Vorsorgebedürfnisse (Krankheit, Unfall, Alter) abzudecken. Die Spartätigkeit verlagert sich von den Reichen, die mangels nennenswerter Zins-einnahmen ihre Vermögen verzehren, auf die erwerbstätigen Armen, deren **Vorsorgebedürfnisse** noch nicht gedeckt sind. **Unternehmer** werden über ihr Vorsorgebedürfnis hinaus **sparen, um in ihr Unternehmen zu investieren**, solange sie glauben, es noch selbst überschauen und wirkungsvoll lenken zu können. Wenn sie dabei versagen, werden sie im Konkurs enteignet.
 9. Die **Großvermögen** der Nichtunternehmer werden bei fehlender Verzinsung durch Konsum und Erbteilungen langfristig wirksamer **reduziert** als durch Vermögens- und Erbschaftssteuern – die deshalb immer noch als Übergangslösung sinnvoll, aber bei weitem nicht so wirkungsvoll sein können. Die Kleinvermögen wer-

den bis zur Abdeckung der Vorsorgebedürfnisse der Masse der Sparer auch ohne Verzinsung wachsen und auf die Verzinsung drücken. Die **Vermögensverteilung** wird im Laufe der Zeit gleichmäßiger. Das Vorsorgebedürfnis von immer mehr Menschen wird ausreichend gedeckt.

10. Wenn die **Konsum- und Vorsorgebedürfnisse** des Einzelnen ausreichend gedeckt sind – und das wird bei Dauervollbeschäftigung bald bei spürbar mehr Menschen der Fall sein – dann stehen diese Menschen vor der Frage, ob sie ihre Erwerbsarbeit und ihr Einkommen einschränken, um mehr Freizeit zu haben, z. B. für kulturelle Aktivitäten, oder ob sie das **überschüssige Einkommen spenden**.
11. Die Vielfalt des Kultur- und Bildungswesens wird zunehmen, wenn die einzelnen Kultur- und Bildungseinrichtungen ihre Finanzierung auf eine Vielzahl von laufenden Spenden gründen können, statt auf staatliche Subventionen (Zwangsschenkungen der Steuerzahler) oder die Zuweisung großer Stiftungen, die mangels Verzinsung ihre Vermögen verausgaben müssen, wenn sie dem Stiftungszweck weiterhin nachkommen wollen. Die **Unabhängigkeit vom einzelnen Spender** ist die Voraussetzung der Freiheit im Kultur- und Bildungswesen. Die Unabhängigkeit der Kultur- und Bildungseinrichtungen ist nur schwer zu gewährleisten, solange die **Finanzierung überwiegend monopolistisch** über die Staatshaushalte oder ausnahmsweise über Stiftungen laufen muss. 

Zum Autor
Eckhard Behrens



Jhrg. 1937, Heidelberg, ist pensionierter Volljurist und hat sich seit dem Studium mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt und darüber Vorträge gehalten und Aufsätze geschrieben, zum Beispiel über die weltweite Finanzkrise in „Fragen der Freiheit“ Heft 281 (2010). Er ist ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. in Bad Boll.

www.EBehrens.de

post@ebhrens.de

